

PRESSEMITTEILUNG

Ministerin offenbar falsch informiert

Schwerin, 20. Oktober 2010 – Die kürzlich von Sozialministerin Manuela Schwesig zur "Schwester Agnes" gemachten Ausführungen können nach Meinung des 1. Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Wolfgang Eckert, nicht unkommentiert bleiben.

Offenbar ist der Ministerin entgangen, dass in Mecklenburg-Vorpommern nichtärztliche Versorgungsassistentinnen in hausärztlichen Praxen (VERAH) tätig sind, die durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses seit 2010 in die Regelversorgung aufgenommen wurden und als nichtärztliche Praxisassistentinnen für ärztlich angeordnete Hilfeleistungen eingesetzt sind. Für diese neue Versorgungsform hatten sich die Hausärzte und die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommerns in der Tat engagiert eingesetzt und eine entsprechende einjährige Erprobung mitfinanziert.

Die Anstellung der VERAH-Schwestern an einer hausärztlichen Praxis hat sich gerade im Ergebnis dieser Erprobung als eine sehr sinnvolle Lösung herausgestellt, da dadurch ihre Rentabilität sowohl als Praxismitarbeiterin als auch bei den vom Arzt angewiesenen Hausbesuchen garantiert werden kann. Diese Anstellung stellt nach der Meinung von Dr. Eckert keinesfalls eine Rentabilitätseinschränkung dar. Eine solche Einschränkung für die Genehmigung von Praxisassistentinnen ist vielmehr in der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu sehen, wonach ein genannten "unterversorgten" Einsatz ausschließlich in so oder "drohend unterversorgten" Gebieten genehmigt werden darf. Deshalb mussten neben den mittlerweile 26 "VERAHs" in Mecklenburg-Vorpommern, deren Tätigkeit von vielen Patienten, vor allem in ländlichen Gebieten, sehr begrüßt wird, bereits sieben weitere abgelehnt werden. Diese Eingrenzung, die für Mecklenburg-Vorpommern in der Tat eine nicht hinzunehmende Beschneidung dieser neuen Versorgungsleistungen darstellt, hätte von der damaligen SPD-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ebenso wie die jetzt von Manuela Schwesig reklamierte unzureichende Vergütung beanstandet werden können.

Eveline Schott Leiterin Presseabteilung, KVMV

Tel.: 0385 7431 212 **Fax**: 0385 7431 386 **E-Mail**: presse@kvmv.de